



## **Bewerbungsinformationen für den konsekutiven Master-Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (M.A.)**

### **Allgemeine Informationen**

Der konsekutive Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik richtet sich an Hochschulabsolvent\_innen, die ein Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich Soziale Arbeit, Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, der Kindheitspädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden. Es ermöglicht Ihnen selbstständiges und projektbezogenes Arbeiten und bietet Wahlmöglichkeiten zur fachlichen Profilbildung. Einen zentralen Inhalt stellen die Praxisforschungsprojekte dar. Die Projekte orientieren sich an den Interessen der Studierenden und den Anfragen aus der Praxis. Damit wird auch ein Theorie-Praxis-Theorie-Transfer initiiert und befördert. Das Masterstudium umfasst acht Module.

#### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss:	Master of Arts (M.A.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	3 Semester
Credit Points:	90 Credit Points
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	postalisch; Zulassungsantrag und Zeugnisse/Nachweise
Bewerbungsfrist	vom 01.06. bis 15.07.bzw. 01.12. bis 15.01.
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

### **Bewerbungsfristen/Bewerbungsform**

Ihre Bewerbung muss spätestens bis zu folgenden Ausschlussfristen erfolgen:

<b>für das Wintersemester am</b>	<b>15.07.,</b>	<b>24:00 Uhr</b>
<b>für das Sommersemester am</b>	<b>15.01.,</b>	<b>24:00 Uhr</b>

Bewerbungszeitraum zum Wintersemester	01.06. bis 15.07.
Bewerbungszeitraum zum Sommersemester	01.12. bis 15.01.

#### **Geänderte Ausschlussfrist fürs Wintersemester 2024/25 Neue Ausschlussfrist ist der 15.08.2024**

Der von Ihnen unterschriebene Zulassungsantrag ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen (einfache Kopien) an der ASH Berlin bis zur **Ausschlussfrist** postalisch einzureichen. Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH Berlin eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Postanschrift: Alice-Salomon-Hochschule Berlin  
Studierendenservicecenter/Immatrikulationsverwaltung  
Alice Salomon Platz 5  
12627 Berlin

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern mit Ihrer Unterschrift auf dem Zulassungsantrag, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen.

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind nachzuweisen:

### ■ Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind **bis zur Ausschlussfrist** einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung
- Zulassungsantrag
- Abschlusszeugnis und Urkunde des grundständigen Hochschulabschlusses der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung in der Kindheit bzw. eines vergleichbaren Studienganges mit in der Regel 210 Credit Points (einfache Kopie)
- Sofern der Studiengang noch nicht abgeschlossen ist, ist der Nachweis der vorläufigen Durchschnittsnote zu erbringen (Formular siehe Zulassungsantrag)
- Ausländische Studienbewerber\_innen haben den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 i.V.m. § 8 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen einzureichen

### ■ Weitere ggf. einzureichende Unterlagen

- Nachweise im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens gem. der Zugangs- und Zulassungssatzung
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (gilt nicht für Absolvent\_innen der ASH Berlin)
- Exmatrikulationsurkunde der Herkunftshochschule, sofern der Studiengang bereits abgeschlossen ist und ggf. weitere Exmatrikulationsurkunden, wenn weitere Studienzeiten vorliegen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung, sofern ein vergleichbarer Masterstudiengang bereits begonnen bzw. abgeschlossen wurde (siehe Formular im Zulassungsantrag / im Original)

**Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Bachelorzeugnis sowie gegebenenfalls Berufsabschlusszeugnis Bac). Gilt nicht für ASH-Absolventen innen.**

## Zugangs- und Zulassungssatzung

Rechtsgrundlage der Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens ist die Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik der ASH Berlin, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin, Nr. 17/2020. Vgl. dazu [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im\\_Studium/3\\_A%CC%88nderung\\_der\\_Satzung\\_zur\\_Ausgestaltung\\_des\\_Zugangs\\_und\\_der\\_Zulassung\\_zum\\_konsekutiven\\_Masterstudiengang\\_Praxisforschung\\_in\\_Sozialer\\_Arbeit\\_und\\_Pa%CC%88dagogik.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im_Studium/3_A%CC%88nderung_der_Satzung_zur_Ausgestaltung_des_Zugangs_und_der_Zulassung_zum_konsekutiven_Masterstudiengang_Praxisforschung_in_Sozialer_Arbeit_und_Pa%CC%88dagogik.pdf)

## Hinweise für schwerbehinderte Bewerber\_innen

Wenn Sie schwerbehindert sind, ist dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides des Versorgungsamtes nachzuweisen. Sofern Sie sich in der gesetzlichen Sonderquote mit Antrag auf Härtefallregelung bewerben möchten, fordern Sie das entsprechende Antragsformular auf Härtefallregelung beim Immatrikulationsverwaltung gesondert an.

## Hinweise für Bewerber\_innen mit nichtdeutscher Muttersprache

Bewerber\_innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die zudem den grundständigen Studiengang nicht in Deutschland bzw. nicht im deutschsprachigen Raum erworben haben, müssen die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_25\\_RO\\_DT.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf) wie folgt:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2 oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4) oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

## Beratung

Unter den folgenden Links finden Sie die für den Studiengang zuständigen Ansprechpartner\_innen:

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung:**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-praxisforschung-in-sozialer-arbeit-und-paedagogik/ansprechpartner-innen/>

→ **Allgemeine Studienberatung:**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung:**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>